

Benny Elsener
GGR-Mitglied CVP

Stefan Moos
GGR-Mitglied FDP

Gregor Bruhin
GGR-Mitglied SVP

Herr Hugo Halter
Präsident GGR
Stadtkanzlei
Stadthaus beim Kolinplatz
6300 Zug

EINGEGANGEN

17. Aug. 2017

Zug, 14.08.2017

**Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement);
2. Lesung: Änderungsantrag**

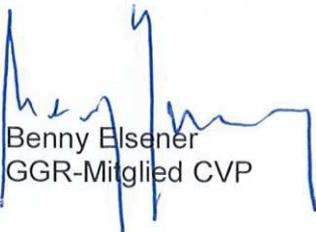
Sehr geehrter Herr Präsident

Im Hinblick auf die zweite Lesung des Reglements über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement) stellen wir den folgenden Antrag:

Der Perimeter der Hochhauszone III (Gebäudehöhe bis 50m) ist zwischen Metallstrasse und Gotthardstrasse bis zur Industriestrasse zu erweitern (siehe Beilage).

Begründung:

- Dieser Bereich gehört zum Stadtzentrum und liegt darum innerhalb des vom Kanton Zug definierten Verdichtungsgebiet I.
- Im Stadtzentrum muss auch im Interesse optimaler städtebaulicher Lösungen eine Planungsflexibilität bestehen, die Hochhäuser zumindest nicht von vornherein ausschliesst.
- Unflexible Planungskorsetts, insbesondere eine Hochhausgrenze mitten durch ein zusammenhängendes Areal, schränken die Entwicklungsmöglichkeiten zu stark ein.
- das Geviert (Einkaufszentrum, Hotel, Wohnungen, Büro- und Gewerberäume) muss sich auch gegenüber ausserkantonalen Mitbewerbern behaupten können. Darum muss es sich (die Bauten sind mehrheitlich älter als 30Jahre) entwickeln können, damit es genügend attraktiv bleibt.



Benny Elsener
GGR-Mitglied CVP



Stefan Moos
GGR-Mitglied FDP



Gregor Bruhin
GGR-Mitglied SVP

Beilage: Situationsplan Perimeter (Anhang zum Hochhausreglement)

